



Wahlbekanntmachung für das Wahlgebiet der Inselgemeinde Langeoog

Am 12.09.2021 wird in der Inselgemeinde Langeoog ein neuer Gemeinderat gewählt.

Für diese Wahlen gebe ich gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der folgenden Fassung folgendes bekannt:

1. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

Die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder beträgt 10.

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Inselgemeinde Langeoog bildet für die Gemeinderatswahl einen Wahlbereich.

3. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG und §§ 32 ff NKWO hingewiesen.

4. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einen Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen und Bewerber enthalten, höchstens jedoch für die Inselgemeinde Langeoog 15.

Ein Wahlvorschlag für eine Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten.

5. Unterschriften für Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag für die Gemeindewahl muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Von diesem Unterschriftserfordernis sind folgende Parteien bzw. Wählergruppen befreit:

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie Demokratische Partei (FDP)

DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE)

Alternative für Deutschland (AfD)



- b) Parteien, Wählergruppen oder Einzelwahlvorschläge, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch mindestens ein Ratsmitglied im Gemeinderat vertreten sind, das aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei, Wählergruppe oder als Einzelwahlvorschlag gewählt worden ist.

6. **Wahlanzeigen**

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens bis zum **14.06.2021** der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die unter Nr. 5 a aufgeführten Parteien sind gem. Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 08.11.2020 von einer Wahlanzeige befreit.

7. **Einreichungsfrist der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **26. Juli 2021, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindegewahlleiterin in 26465 Langeoog, Hauptstraße 28, Rathaus-Zimmer 1, einzureichen.

Langeoog, den 14. Mai 2021

Horn, Gemeindegewahlleiterin